



Beglaubigte Ablichtung

Nr.718/2020 der Urkundenrolle

Amtsgericht Braunschweig
- Vereinsregister -
An der Martinikirche 8
38100 Braunschweig

Geschäfts-Nr.: VR 201899

In der Vereinsregistersache

**Wählergemeinschaft BÜNDNIS UNABHÄNGIGER WÄHLER
WOLFENBÜTTEL e.V.**

melde ich zur Eintragung in das Vereinsregister an:

In der Mitgliederversammlung am 20.07.2020 wurde die Änderung von
folgenden Paragraphen der Satzung beschlossen:

§ 10 Vorstand der Wählergemeinschaft (2) und (8).

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus
der/dem Vorsitzenden,
der/dem Kassenwart und
der/dem Schriftführer.

Der/die Vorsitzende ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB und vertritt die
Wählergemeinschaft gerichtlich und außergerichtlich mit
Einzelvertretungsbefugnis.

Kassenwart und Schriftführer sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB und
vertreten die Wählergemeinschaft gerichtlich und außergerichtlich nur
gemeinsam.

Durch die Änderung der Satzung hinsichtlich des geschäftsführenden
Vorstandes werden als Vorstandsmitglieder noch angemeldet:

Kassenwart:

Herr Tobias Jüttner, geboren am 11.07.1973,
wohnhaft: Mittelweg 8 b, 38302 Wolfenbüttel
(gewählt in der MV am 21.05.2020)

Schriftführer:

Herr Christoph Schmidt, geboren am 29.12.1980,
wohnhaft: Campestraße 5 b, 38302 Wolfenbüttel.
(gewählt in der MV am 23.10.2019).

Aus dem Vorstand ausgeschieden ist Herr Axel Burghardt (ehemals 2. Vorsitzender).

Ich versichere, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde und dass die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß zustande kamen.

Abschriften der Einladungen vom 09.07.2020 und 10.07.2020, des Protokolls der Versammlung vom 20.07.2020 und der neuen Fassung der Satzung sind beigelegt.

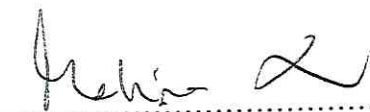
Vollmacht

Es werden hiermit bevollmächtigt die Notariatsangestellten
Frau Elke Marcus, geb. Asbeck,
Frau Doreen Bendler, geb. Götte
Frau Anna Delfs, geb. Nosal
Frau Anja Diener
Frau Wencke Berkmann
Frau Vanessa Schöne
jeweils dienstansässig Neuer Weg 1, 38302 Wolfenbüttel,

und zwar je einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, alle zum Vollzug dieser Urkunde noch erforderlichen Erklärungen durch Eigenurkunde abzugeben.

Die Bevollmächtigten sind auch zur Abänderung und zur Wiederholung der in dieser Urkunde abgegebenen Erklärungen berechtigt.

Wolfenbüttel, den 30.2020



.....
(handelnd für Wählergemeinschaft BÜNDNIS UNABHÄNGIGER
WÄHLER WOLFENBÜTTTEL e.V.)